



Deutscher 
Städtetag



Kommunalen Klimaschutz klug fördern

Ein Finanzierungsvorschlag des Deutschen Städtetages



Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif

Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Der Weg in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft braucht massive Unterstützung. Die Städte begrüßen das Ziel der Bundesregierung, auch den kommunalen Klimaschutz verstärkt zu fördern. Diese Förderung ist notwendig, denn ohne die Städte werden die Klimaziele nicht erreicht werden können – und den Städten selbst fehlen die Mittel hierfür.

Der Deutsche Städtetag hat daher ein Konzept entwickelt, wie der Bund zusammen mit den Ländern kommunale Klimaschutzmaßnahmen klug fördern kann. Eine kluge Förderung ist zielgerichtet und wirkungsorientiert. Sie ist verlässlich, schlank und flexibel. Ein hoher Grad an kommunaler Autonomie wird mit schneller Umsetzbarkeit und nachweisbarer klimapolitischer Wirksamkeit kombiniert.

Nachfolgend stellen wir die Eckpunkte des Konzeptes vor und machen deutlich, dass ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik viele Vorteile bringt.

Die Herausforderung

Schnelligkeit und Planungssicherheit

Die Ziele im Klimaschutz sind sehr ehrgeizig. Immense Maßnahmen stehen an und dulden keinen Aufschub. Die Kommunen müssen deshalb rasch handeln können. Viele besonders klimawirksame Maßnahmen wie zum Beispiel der Ausbau des ÖPNV oder eine Wärmeversorgung ohne fossile Energie brauchen längere Zeit, bis sie realisiert sind. Auch deshalb müssen wir jetzt zügig die richtigen Entscheidungen treffen können, damit die CO₂-Einsparungen noch rechtzeitig gelingen.

Der Bund muss bei der Förderung für den kommunalen Klimaschutz schnellstmöglich Planungssicherheit für die Kommunen schaffen – für einen Zeitraum von 10 oder mehr Jahren.

Der falsche Ansatz

Kurzatmige Programme

Viel zu oft reagierte die Bundespolitik bisher auf drängende Probleme mit kurzatmigen Programmen, die bestenfalls ein Strohfeuer verursacht haben. Ad-hoc-Förderprogramme mit besonders engen Umsetzungsfristen führen aber nicht zu schnellen und guten Lösungen. Sie bergen die Gefahr, dass ohne Möglichkeit zur Einbindung in eine übergeordnete Strategie vorrangig das umgesetzt wird, was gerade förderfähig ist.

Die bessere Lösung

Planungssicherheit dank kommunaler Budgets

Kommunen benötigen ein festes Budget für Klimaschutzmaßnahmen, das ihnen über einen Zeitraum von 10 oder mehr Jahren verlässlich zur Verfügung steht. Planungssicherheit soll dabei nicht nur langfristig gelten, sondern auch für die Verwendung der Mittel: Aus ihrem Budget muss eine Stadt alle Projekte anteilig finanzieren dürfen, die nachgewiesenermaßen klimawirksam sind.

Planungssicherheit gewährleistet auch Schnelligkeit: Denn eine Kommune, die Planungssicherheit hat, kann sofort entscheiden und mit der Umsetzung starten. Sie muss nicht lange Prüfverfahren der Fördermittelgeber abwarten.

Klimaschutz braucht Ausdauer



Die Herausforderung

Effizienter Miteinsatz

Die finanziellen Ressourcen, die wirksamer Klimaschutz benötigt, sind riesig. Daher müssen alle Beteiligten genau darauf achten, dass die Mittel zielgerichtet ausgegeben werden. Klimaschutz kennt eine zentrale Steuerungsgröße: Der Ausstoß an Treibhausgasen – insbesondere CO₂ – muss verringert werden. Welcher Weg hierfür eingeschlagen wird, sollte entsprechend der Situation vor Ort entschieden werden.

Es müssen vor allem die Maßnahmen gefördert werden, bei denen die Kosten je vermiedener Tonne CO₂ besonders gering ausfallen. Wenn neue Techniken zur Verfügung stehen, müssen auch diese Innovationen schnell förderfähig sein.

Der falsche Ansatz

Unkoordiniertes Vorgehen

Es bestehen viele parallele Förderprogramme, die Kommunen, aber auch Unternehmen und Privatpersonen bei der Finanzierung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen unterstützen sollen. Andere Förderprogramme dienen nicht vorrangig dem Klimaschutz, sehen aber eine zusätzliche Förderung vor, wenn das geförderte Projekt beim Klimaschutz über die gesetzlich geforderten Standards hinaus geht.

Die Fördervolumina sind allerdings nicht das Ergebnis einer Evaluation der Klimawirksamkeit, eine Begründung für das konkrete Fördervolumen und die konkreten Fördervolumen wird oftmals nicht genannt. Das eigentliche Ziel – effektiver Klimaschutz – bleibt dabei auf der Strecke. Es ist kaum abschätzbar, wie viel Klimaschutz wir bislang mit welchem Miteinsatz erreicht haben.

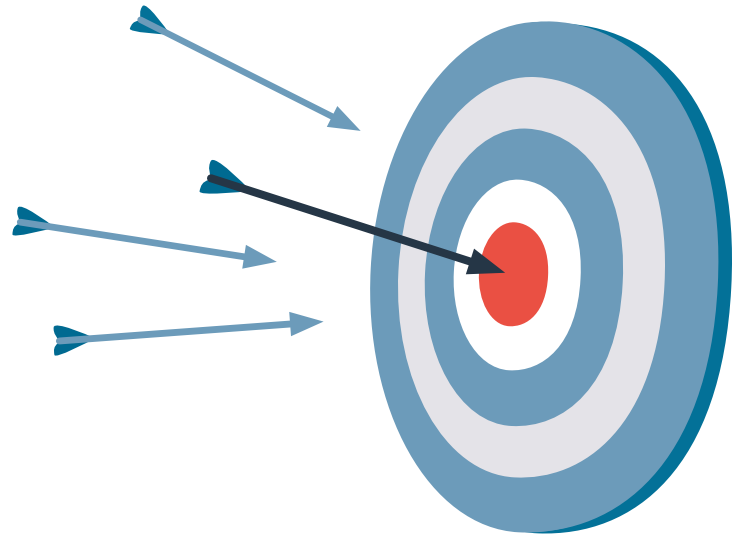
Die bessere Lösung

Wirkungsorientierte Förderung

Die Lösung liegt auf der Hand. Wir wollen CO₂-Einsparungen. Also sollte sich die Höhe der Förderung eines Projektes nach den zu erwartenden Einsparungen richten, die ein Projekt mit sich bringt. Kurz: Es wird wirkungsorientiert gefördert.

In einem wirkungsorientierten Fördersystem werden die Kommunen vor allem diejenigen Projekte in Angriff nehmen, bei denen die Klimawirksamkeit je eingesetztem Euro besonders groß ist. Zwei bau- und kostengleiche Fahrradbrücken erhalten unterschiedlich hohe Fördermittel, wenn auf der einen Brücke voraussichtlich mehr Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs sind als auf der anderen Brücke.

Zielgenau fördern



Die Herausforderung

Klimawirksamkeit sichern, Innovation ermöglichen

Beim Klimaschutz sind wir in besonderem Maß auf kluge und auch neuartige Konzepte angewiesen. Für die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen heißt das: Schlaue und innovative Ansätze müssen förderfähig sein.

Zugleich müssen wir uns fragen, wie die zu fördernden Maßnahmen ausgesucht werden. Bislang wird durch die Fördermittelgeber direkt oder indirekt eine Liste von förderfähigen Maßnahmen erarbeitet – zum Beispiel eine energetische Sanierung von Schulgebäuden mit bestimmten Standards. Kaum geprüft wird aber, ob die geförderte energetische Sanierung tatsächlich – also mit Blick auf Kosten und Klimawirksamkeit – ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist oder ob es je nach Bausubstanz bessere Alternativen gibt.

Der falsche Ansatz

Technische Detailvorgaben

Viele Förderprogramme lesen sich wie umständlich formulierte technische Ratgeber. Bis ins Detail werden die notwendigen Eigenschaften beschrieben, die eine Maßnahme aufweisen muss, damit sie förderfähig ist. Das Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Klimaeffekt wird nur selten berücksichtigt.

Teilweise sind die technischen Vorgaben auch noch veraltet. Denn es braucht seine Zeit, bis ein neuer technischer Ansatz seinen Weg in die Förderrichtlinien findet. Oft muss ein neues Verfahren schon gängige Praxis sein, bevor es in Förderprogrammen überhaupt als förderfähig anerkannt wird.

Dieser Ansatz ist zu schwerfällig und zu ungenau. Er ist kein guter Weg, um Innovationen zu ermöglichen und rasch anzuwenden.

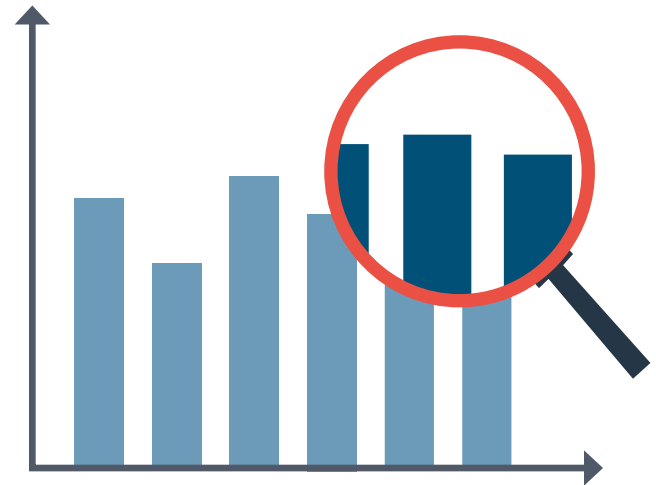
Die bessere Lösung

Wirkung messen

Die wirkungsorientierte Förderung hat auch diesen Vorteil: Während bislang technische Detailvorgaben dafür sorgen sollen, dass mit Förderprogrammen zuverlässig ein Klimaschutzeffekt erreicht wird, kann an die Stelle der technischen Vorgabe das Messen der Wirkung treten.

Wirkungen kann man nicht nur im Nachgang messen, sondern auch im Vorfeld abschätzen. Hierfür gibt es erste handhabbare Verfahren, die trotz bestehender Ungenauigkeiten zumindest für den Zweck der Mittelsteuerung vor Ort genau genug sind. Diese Verfahren sollten wir anwenden und weiterentwickeln. Denn dann ist für eine Stadt sofort Planungssicherheit gegeben: Sobald sie für ein Projekt die Klimawirksamkeit abgeschätzt hat, weiß sie, welche Fördermittel sie später aus ihrem Budget heranziehen kann. Besondere Budgets für Innovationen können dies ergänzen.

Klimaschutz berücksichtigen



Die Herausforderung

Interessen des Fördermittelgebers

Es ist richtig, dass bei Förderprogrammen auch der Fördermittelgeber darauf achtet, dass die Gelder sachgerecht ausgegeben werden. Der häufig zu beobachtende Verwaltungsaufwand bei der Inanspruchnahme eines Förderprogramms lässt sich damit aber nicht begründen.

Mangelnde Kenntnis über die notwendigen Entscheidungsprozesse innerhalb einer Kommune führt außerdem dazu, dass unrealistische Erwartungen bestehen, wie schnell ein Programm umgesetzt werden kann. In einem klassischen Förderprogramm verstreicht eine lange Zeit, bis eine Kommune in der Lage ist, ein Förderprogramm überhaupt in Anspruch zu nehmen. Erst nach Antragstellung, Prüfung durch das Land und gegebenenfalls einer nochmaligen Anpassung des Projektes kann ein Haushaltsbeschluss der Kommune erfolgen.

Der falsche Ansatz

Überbordende Nachweispflichten

Bei vielen Förderprogrammen entwerfen ausufernde Nachweispflichten den Nutzen der Fördermittel. Unverständlicherweise bestehen sogar zwischen den Förderprogrammen eines einzelnen Ministeriums Unterschiede in der Nachweispflicht. Teilweise spricht aus den Regelungen sogar ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber den Empfängern der Fördermittel. Dabei ist doch völlig klar, dass für Kommunalverwaltungen Recht und Gesetz Grundlagen ihres Handelns sind.

Bei vielen zu erbringenden Nachweisen ist unklar, in welchem Zusammenhang sie überhaupt zu den Zielen der Förderung stehen. Unnütze Nachweise erschweren den Prozess nur. Und auf einen Teil der Nachweise könnte von vornherein verzichtet werden.

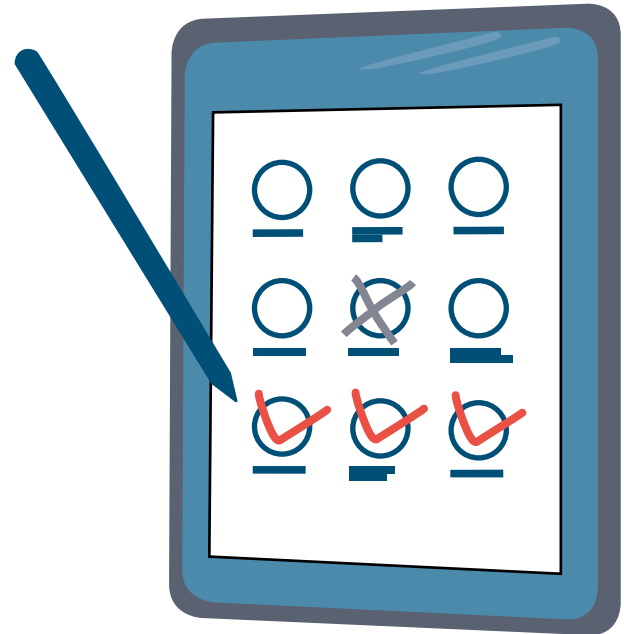
Die bessere Lösung

Unnötigen Aufwand vermeiden

Bei einer wirkungsorientierten Förderung muss die Kommune nachweisen, dass sie die zu erwartenden Klimafolgen sachgerecht abgeschätzt hat und dass sie das Projekt tatsächlich umgesetzt hat. Klimabilanzen ergänzen dies.

Höchst aufwendige und detaillierte Nachweise etwa zur wirtschaftlichen Mittelverwendung können bei einer wirkungsorientierten Förderung entfallen: Selbst, wenn die Kommune das Projekt unnötig teuer umgesetzt haben sollte, hat dies keinen Effekt auf die Fördersumme des Bundes. Das ist bisher anders bei Förderprogrammen, bei denen der Bund die Projektkosten zu einem fixen prozentualen Anteil übernimmt. Unnötige Mehrausgaben lägen daher bei unserem Vorschlag allein in der Verantwortung der betreffenden Kommune.

Prüfen, worauf es ankommt



Wie sollen die regionalen Budgets aufgeteilt werden?

Der Deutsche Städtetag schlägt vor, dass die regionalen oder städtischen Budgets von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden. Die Bundesmittel sollten nach ihrer Einwohnerzahl auf die Länder aufgeteilt werden. Die Länder können dann ihrerseits weitere Kriterien wie Finanzschwäche oder regionale Besonderheiten berücksichtigen, wenn sie das Geld auf die Kommunen aufteilen.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des Modells ist allein, dass jede Kommune ihr festes, über zehn Jahre verfügbares Budget hat. Zudem sollten die Kommunen ihre Budgets auch miteinander poolen können, beispielsweise bei Stadt-Umland-Kooperationen im Bereich ÖPNV oder Energie.

Welche Förderquote ist vorgesehen?

Bei einer wirkungsorientierten Förderung gibt es keine feste Förderquote. Ein Projekt, das wenig kostet, aber hohe Klimawirksamkeit erreicht, wird relativ stark gefördert. Ein teures Projekt mit wenig Klimawirksamkeit wird hingegen nur zu einem geringen Anteil gefördert. Genauso soll es auch sein, denn dieses Verfahren sorgt dafür, dass vor allem die effizienten Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden.

Wie funktioniert das Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen?

Eine Doppelförderung ist problematisch. Förderprogramme, die wegen des Klimaschutzes bestimmte Projekte fördern, sollten nicht mit Programmen aus dem neuen Förderbudget kombiniert werden dürfen. Sie sollten stattdessen in das neue Fördersystem überführt werden. Bei anderen Förderprogrammen, bei denen Klimaschutz höchstens ein Nebeneffekt ist, sollte hingegen eine gedankliche Trennung erfolgen.

Am Beispiel von Baumaßnahmen kann dies verdeutlicht werden: Diejenigen Schritte, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen und dem Klimaschutz dienen (zum Beispiel Dämmung besser als gesetzlich vorgeschrieben), sollten aus dem neuen Klimaschutzprogramm per Budget gefördert werden können. Die Kosten werden dann bei der anderen Förderung nicht mehr berücksichtigt.

Wo gibt es mehr Informationen?



Falls weitere Fragen offengeblieben sind: Dieser Flyer ist eine Kurzfassung, die der schnellen Orientierung dient.

Das detaillierte Konzeptpapier finden Sie zum Download unter:

www.staedtetag.de/klimaschutz-klug-foerdern



Deutscher Städtetag – Die Stimme der Städte

Städte prägen den Alltag – bei uns tauschen sie sich aus. Im Deutschen Städtetag haben sich rund 3.200 Städte und Gemeinden mit rund 53 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Das sind Städte von Aachen bis Zwickau, darunter alle Landeshauptstädte, die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen – und natürlich auch viele kleinere Städte. Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte.

Unsere Aufgaben

- Wir vertreten die Interessen aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte,
- sind im Gespräch mit der Bundesregierung, mit Bundestag, Bundesrat, Europäischer
- Union und zahlreichen Organisationen,
- nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung,
- achten auf die kommunale Selbstverwaltung, die im Grundgesetz garantiert ist.

Städte für Menschen – wir geben Orientierung

- Die Städte gestalten das Lebensumfeld für die Menschen vor Ort.
- Wir diskutieren mit unseren Mitgliedsstädten Fragen, die alle Städte betreffen.
- Wir legen gemeinsam Positionen fest.
- Wir geben den Städten Orientierung über das, was auf Bundesebene und in der EU geschieht.

Städte mit Zukunft – was wir wollen

Die Städte stemmen den Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Bund und Länder sollten die Städte als Partner begreifen. Die Städte müssen handlungsfähig bleiben. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung stimmen.

STAEDTETAG.DE

© Titelfotos (v.l.o.n.r.u.):

Expo.NRW / NRW.Energy4Climate GmbH;
Kölner Verkehrs-Betriebe AG / Christoph
Seelbach; Presseamt Münster / Michael
C. Möller; iStock.com / Schlegelpictures;
Michael Gstettenbauer / Stadt Düsseldorf

Hauptgeschäftsstelle Berlin
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag

Layout/Grafik: Elke Postler

© Deutscher Städtetag
2. Auflage Mai 2023